

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Welche Absichten verfolgt der Bremer Senat in Bezug auf die Schutzhunde bei der Bremer Polizei?

Zum 1. Januar 2022 traten die neuen Bestimmungen der Tierschutz-Hundeverordnung bundesweit in Kraft. Diese führen dazu, dass nunmehr schmerzverursachende Mittel, wie Stachelhalsbänder, bei der Erziehung und Ausbildung von Hunden verboten sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Hunde und damit auch für die sogenannten Schutzhunde der Polizei. Diese werden aber seit Jahren mit besagten Halsbändern ausgebildet. In besonderen Einsatzsituationen werden sie den Hunden angelegt, um sie jederzeit kontrollieren und Zugriffe durch die Hunde schnell beenden zu können. Dies wird unter anderem nötig, wenn ein Hund einen Verdächtigen beißt, um ihn festzuhalten oder auch wenn der Hund Beweismittel, wie etwa Betäubungsmittel, gefunden und im Mund hat und diese fallen lassen soll. Es gibt eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten der Schutzhunde, sei es bei Fußballspielen, unübersichtlichen Tumulten oder Demonstrationen.

Es war bereits lange bekannt, dass die Gesetzesänderung auf Bundesebene zum neuen Jahr in Kraft treten würde. Dennoch hat es der Bremer Innensenator offensichtlich versäumt sich rechtzeitig mögliche Alternativen zu überlegen. So gibt es seinerseits bisher überhaupt keine Planungen, wie künftig mit den bereits ausgebildeten Schutzhunden der Polizei umgegangen werden soll. Zudem ist zum aktuellen Zeitpunkt völlig unklar, ob die Bremer Polizei auch zukünftig das spezielle Einsatzmittel der Schutzhunde nutzen möchte und wie eine Ausbildung aussehen könnte, welche der geänderten Rechtslage entspricht. Zurzeit gibt es nur die Anweisung des Innensensors, die Stachelhalsbänder nicht mehr einzusetzen und damit die Schutzhunde außer Dienst zu nehmen. Somit droht den Schutzhunden der Polizei im Land Bremen nunmehr der dauerhafte „Zwangsurlaub“ beziehungsweise die vorzeitige „Rente“. Das Tierwohl und der Schutzgedanken der neuen Verordnung sollen selbstverständlich im Fokus stehen und auch umgesetzt werden, dennoch darf sich Bremen dieses Einsatzmittels nicht vollends berauben, ohne eine adäquate Alternative aufzuzeigen. Senator Mäurer schließt von vornherein jede Ausnahmeregelung kategorisch aus. Dabei sehen die Vielzahl der anderen Bundesländer sowie die Gewerkschaften der Polizei dringenden Nachbesserungsbedarf und fordern eine Öffnungsklausel oder Ausnahmeregelung, zumindest temporär für polizeiliche Belange und nur für die bereits ausgebildeten Hunde.

Auch das rotrotgrün regierte Bundesland Berlin legt die neue Verordnung mittlerweile so aus, dass sie nur die Ausbildung, Erziehung und das Training von Hunden betreffe und man sie daher im Einsatzgeschehen weiter nutzen könne.

Bremen muss daher schnellstmöglich darlegen, wie künftig der Einsatz der Schutzhunde bei der Polizei Bremen gewährleistet werden soll und wie die Ausbildung der Hunde aussehen kann. Für die Übergangszeit muss eine Zwischenlösung erarbeitet werden, wobei der Innensenator seine vorgefertigte

festen Meinung zur Ablehnung des Vorstoßes aus Niedersachsen eine Ausnahmeregelung für Polizeihunde zu fordern, überdenken sollte, auch zum Wohle seiner Polizei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Schutzhunde gibt es zurzeit jeweils bei der Polizei Bremen und der Ortschaftsbehörde Bremerhaven?
 - a) Wie hat sich diese Zahl in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
 - b) Wie alt sind die sich aktuell bei der Polizei Bremen befindlichen Schutzhunde jeweils?
 - c) Bis zu welchem Alter ist ein Schutzhund durchschnittlich zu dienstlichen Zwecken nutzbar?
 - d) Wie wird derzeit mit den bereits ausgebildeten Schutzhunden bei der Polizei umgegangen?
 - e) Inwiefern sind diese Hunde gegebenenfalls noch zu anderen dienstrechtlichen Zwecken nutz- beziehungsweise umschulbar und welche könnten dies sein?
 - f) Inwieweit befinden sich gerade noch Schutzhunde in der Ausbildung und wie wird gegebenenfalls mit denen umgegangen?
 - g) Welche Kosten entstehen dem Land Bremen jährlich für den Unterhalt der Schutzhunde bei der Polizei sowohl im aktiven Dienst, als auch für die Hunde, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?
 - h) Wo verbleiben die außer Dienst gestellten Hunde?
2. Im Zuge welcher Einsatzszenarien kommen Schutzhunde bei der Bremer Polizei vorwiegend zum Einsatz?
 - a) Inwiefern trägt das Einsatzmittel des Schutzhundes nach Einschätzung des Senats dabei dazu bei, dass sich Beamtinnen und Beamten der Bremer Polizei im Einsatz weniger häufig in besonders unübersichtliche Bedrohungs- und Gefährdungslagen begeben müssen?
 - b) Inwiefern trägt das Einsatzmittel des Schutzhundes nach Einschätzung des Senats dabei dazu bei, dass Beamtinnen und Beamte der Bremer Polizei weniger häufig Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges zur Anwendung bringen müssen?
3. Welche Gründe sind dafür ursächlich, dass der Bremer Senat eine Ausnahmeregelung für den Einsatz von Stachelhalsbändern für Schutzhunden bei der Bremer Polizei von vornherein ausschließt?
4. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats grundsätzlich gegen eine weitere Nutzung der Stachelhalsbänder?
 - a) Welche Folgen hat die Nutzung der in Rede stehenden Halsbänder für die Hunde?
 - b) Inwieweit wurden in der Vergangenheit schwerwiegende Verletzungen bei Schutzhunden der Bremer Polizei festgestellt und welche waren das konkret?
5. Welche Einschätzungen und Rückmeldungen liegen dem Senat aus den Reihen der Bremer Polizei, der dortigen Hundeausbilder und der Hundeführer in Bezug auf die dienstliche Nutzung der in Rede stehenden Ausbildungs- und Einsatzmethoden unter Einsatz besagter Stachelhalsbänder vor und wie gewichtet er diese?
6. Inwiefern soll die Ausbildung von Schutzhunden für die Bremer Polizei im Land Bremen nach Willen des Senats auch zukünftig erfolgen?

- a) Falls ja, welche Planungen verfolgt der Senat, um diese Ausbildung von Schutzhunden in Bremen weiter zu gewährleisten und wann wird er die Deputation für Inneres hierüber in Kenntnis setzen?
- b) Welche alternativen Ausbildungsmethoden und -konzepte, gegebenenfalls auch eine Kooperation mit anderen Bundesländern, kommen hierbei für den Senat konkret in Betracht?
- c) Wie viele Schutzhunde sollen unter diesen geänderten Rahmenbedingungen zukünftig ausgebildet werden und ab wann sollen diese der Polizei in Bremerhaven und Bremen effektiv zur Verfügung stehen?
- d) Wie lange dauert es bis neue Schutzhunde für die Bremer Polizei beschafft beziehungsweise ausgebildet werden können?
- e) Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat zukünftig in Bezug auf die Ausbildung von Schutzhunden?
- f) Falls keine Ausbildung mehr erfolgen soll, welche kurz- beziehungsweise mittelfristigen Folgen in Bezug auf die Einsatzfähigkeiten der Bremer Polizei ergeben sich nach Kenntnis des Senats grundsätzlich aus dem Wegfall der Schutzhunde?
- g) Durch welche Maßnahmen will der Senat gegebenenfalls das polizeiliche Einsatzmittel des Schutzhundes zukünftig kompensieren?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU